

## Vollzug des Baugesetzbuchs

### Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Nurn

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2025 die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung gebilligt. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,7 ha. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Nurn (Fassung vom 29.04.2025) und die Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 29.04.2025) können im Zeitraum vom **08. Mai 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025** im Internet auf der Seite des Marktes Steinwiesen unter der Rubrik *Aktuelles*, über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung des Freistaates Bayern sowie unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.steinwiesen.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/>

Die Unterlagen können zudem im Rathaus des Marktes Steinwiesen, Kirchstr. 4, 96349 Steinwiesen während folgender Zeiten:

Montag - Dienstag 07:30 - 12:00 Uhr;  
Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr;  
Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr;  
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr

12:30 - 16:00 Uhr  
nachmittags nach Terminvereinbarung  
13:00 - 18:00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Steinwiesen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

In Punkt 2.2 der **Begründung** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, sowie der allgemeinen Merkmale der Böden, Landnutzung und Vegetation beschrieben. Punkt 4.4 der Begründung enthält Informationen zur Kompensation des baulichen Eingriffs. Punkt 4.5 umfasst Aussagen zum Immissionschutz. Belange des Denkmalschutzes werden in Punkt 5 der Begründung gewürdigt.

Eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter **Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Landschaftsbild, Klima/Luft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**, sowie deren **Wechselwirkungen** werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB dokumentiert. Dieser liegt als eigenständiger Bestandteil der Begründung ebenfalls öffentlich aus.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steinwiesen, den 06.05.2025

Gerhard Wunder  
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)